

Solidarität in Zeiten von Covid-19

Handreichung für die Unterstützung selbständiger und freier Kulturschaffender

Unter den Maßnahmen gegen die Verbreitung des Covid-19 leiden nicht nur Künstler*innen. Veranstaltungsabsagen treffen diese Gruppe der Solo-Selbständigen und Freelancer im Kultur- und Kreativbereich besonders hart, weil sie meist prekär leben.

Jetzt sind Kulturschaffende selbst, aber auch ihre Interessensvertretungen, die öffentliche Hand, Gesellschaft, Medien und Institutionen gefragt, sich für den Erhalt der lebendigen, freien und vielfältigen Kultur einzusetzen.

Denn Kultur ist mit ca. 1,7 Millionen Kernbeschäftigte insgesamt (und davon ca. 500.000 Soloselbständigen) nicht nur [drittstärkster Wirtschaftsfaktor](#) (in Deutschland), sondern auch Grundnahrungsmittel einer freien und demokratischen Gesellschaft – und wird, gerade jetzt, wenn Sozialkontakte vermieden werden sollen und die häusliche Freizeit gefüllt werden will, mehr denn je genutzt werden. Gleichzeitig werden Autor*innen und Künstler*innen dabei hohe Verluste durch ausfallende Engagements erleiden. Diesen Widerspruch gilt es aufzulösen - denn wer die Kultur für morgen erhalten will, sollte sich heute für sie einsetzen.

Der Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS in ver.di) empfiehlt folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Kulturschaffenden durch öffentliche Hand, Verwerter, Verwertungsgesellschaften, aber auch durch die Medien und Bürger*innen:

Ausfalldokumentierung

- Künstler*innen sind angehalten, abgesagte und ausgefallene Lesungen und Auftritte mit Datum, Zeit- und Gehaltsangaben sowie Veranstalter (privatwirtschaftlich oder teilweise / komplett öffentliche Hand) zu dokumentieren
- Eigene Schätzung der Verluste auf den Monat / das Jahr: xx ausgefallene Lesungen / Auftritte entsprechen xx Prozent Ausfall des Gesamtumsatzes
- Selbstdokumentation von abgesagten oder ausgefallenen Workshops mit Datum, Zeit und Gehaltsangaben, ob privatwirtschaftlicher Veranstalter oder Veranstalterin mit öffentlichen Mitteln, und ggfs. bereits geleisteter Zahlungen (Raummiete, nicht erstattungsfähige Reisekosten)
- Dokumentation von ausgefallenen Residenzstipendien, mit Angabe von Dauer, Monatsprämie, ggfs. bereits investierten Kosten
- Dokumentation von ausgefallenen weiteren honorierten öffentlichen Auftritten: Vorträge, Keynotes, Panel-Teilnahme. Datum, Zeit, Ort, ggfs. nicht erstattungsfähige, bereits geleistete Reisekosten
- Dokumentationen sammeln und im Fall von Notfallförderung einreichen

Beispiel-Vorlage:

Autor/Autorin / Künstler*in:

Sektor und Genre:

Ort, Datum und Veranstalter*in:

Art der Veranstaltung / Projekt:

Öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Veranstalter:

Vereinbartes Honorar:

Ausfallhonorar:

Auf eigene Veranlassung abgesagt:

Wegen Reisebeschränkungen:

Veranstalter*in hat abgesagt / wie kurzfristig / wann:

Bereits getätigte Ausgaben, die nicht rückvergütet wurden/werden – welche:

Höhe:

Verlorener Honorar-Anteil am Gesamtumsatz in %:

Wird der Termin wiederholt?

Alternativen prüfen

- Angebot des Verlegens von Lesungen etc. auf digitale Medien. Hierbei Vergütungssysteme bzw. mangelnde Vergütung dokumentieren.
- Monetarisierungen durch eigene, individuelle YouTube-Kanäle (Lesungen etc.) aufzubauen dauern in der Regel zu lang, um eine kurzfristige Ausfallhilfe darzustellen. Hier können Kanäle von Verlagen oder Labels eine Ausweichmöglichkeit sein. Informationen zum YouTube-Partnerprogramm: <https://support.google.com/youtube/answer/72857?hl=de>
- Crowdfunding per Kickstarter, Gofundme, Indiegogo
- Statt Präsenzworkshop: Webinar, ggf. vom Veranstalter mitzuorganisieren

Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahmen, die von Autor*innen-Organisationen und anderen Organisationen Kulturschaffender überprüft werden sollen und ggfs. mittels Resolutionen und Anfragen an die Institutionen gestellt werden.

Verwertungsgesellschaften

- ([In Deutschland haben wir 13](#)): Errichtung oder Sonderausstattung eines Notfallfonds nach Vorbild der VG Wort. Der VG Wort-Sozialfonds ist für Wahrnehmungsberechtigte der VG Wort offen, die sich einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Ein Beirat entscheidet über die Zahlungen. Bei Härtefällen kann auch zwischen den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Beirats entschieden werden. <https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>
- Alternative / kurzfristige Vergütungsmechanismen für digital stattfindende Auftritte, Lesungen usw. Etwa: Einrichtung eines Sondertopfes METIS bei der VG Wort.

Künstlersozialkasse

- Wer sein Einkommen aufgrund von Einbrüchen durch Absagen o.ä. nach unten korrigieren muss, sollte dies unbedingt auch der Künstlersozialkasse melden. Damit sinken auch die monatlichen Beitragszahlungen. Das Formular: https://www.kuenstlersozialkasse.de/fileadmin/Dokumente/Mediencenter_K%C3%BCnstler_Publizisten/Vordrucke_und_Formulare/Aenderung_Arbeitseinkommen.pdf?fbclid=IwAR11z0rzS8xll6ihL-DpqnjCc0Bmz3kVdAudtiZ6fzDhN8tTQs91qK1CIGs
- Die KSK sollte für 2020 den Mindestgewinn aussetzen / herabsetzen, der zur Berechnung der Mitgliedschaft in der KSK dient, damit Künstler*innen nicht ihre geförderte Sozialversicherung verlieren

Die öffentliche Hand

- Bildung einer Notfallkasse für existentiell bedrohte Kulturschaffende und -Betriebe
- Kurzfristige und bezüglich Beitragszahlungen prozentual an das Einkommen geknüpfte Arbeitslosenversicherung für selbständige Künstler*innen
- Komplette oder Teilauszahlung von z.B. Residenz-Stipendiengeldern
- Veranstalter, die durch die öffentliche Hand gefördert werden, sollten nicht zu einer Rückzahlung gezwungen sein. Diese würden den aufgewendeten Gesamt-Etat eines Veranstalters reduzieren. Dementsprechend würde eine Mittel-Beantragung im darauffolgenden Jahr geringer ausfallen, denn oft berechnen Mittelgeber die Auszahlung am vorherigen Jahresetat.
- Gleichzeitig soll das Budget, wenn es nicht an die Autor*innen ausgezahlt wird, bei ausgefallenen Projekten oder Veranstaltungen, bei den geförderten Veranstaltern verbleiben, ohne dass es ihnen zum Nachteil ausgelegt wird. Öffentliche Kulturbudgets müssen vollumfänglich erhalten und nicht reduziert werden, ganz gleich ob Veranstaltungen stattfinden oder nicht
- Überbrückungsförderung für Repräsentanzorganisationen der Kulturschaffenden für deren Beratungs- und Kulturarbeit
- Bund und Länder: das Bundesministerium der Finanzen sollte die Einkommenssteuervorauszahlungen von Künstler*innen aussetzen oder verringern sowie Stundungen ermöglichen
- Direkter Einbezug der Organisationen von Kulturschaffenden und Veranstalter*innen bei Ausgestaltung und Umsetzung der konkreten Maßnahmen

Organisationen der Kulturschaffenden

- Überprüfung der Statuten, in wie weit Versammlungen digital erfolgen können
- Evaluation der Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen der Mitglieder (nicht nur unter Krisen-Aspekten)
- Aufruf zur Datenerhebung der Honorarausfälle unter Mitgliedern, anonymisiert, um entsprechende Hochrechnungen und Forderungen darstellbar zu machen
- Aussetzen oder Reduktion der Mitgliedsbeiträge diskutieren
- Bisher nicht-organisierte Kulturschaffende, die noch keinem Verein oder keiner Gewerkschaft angehören, unterstützen und ein mögliches Aussetzen oder Reduzieren von Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2020 für Neuaufnahmen diskutieren

- Verteilung von Geldern aus den angekündigten Notfallfonds

(https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bundesregierung-startet-hilfsmassnahmen-wegen-coronavirus-kulturstaatsministerin-gruetters-kultur-und-kreativwirtschaft-muessen-massiv-unterstuetzt-werden--1730406?fbclid=IwAR3unuR5aDB812V-S_QkMS7r5Clwy30zn7Qm1foj9CpON1WTE3PKJ7Use0) über legitimierte Interessensvertretungen (Verbände/Vereine) an Mitglieder ermöglichen

Verlage/Verwerter

- Ausschüttungen aus elektronischer Rechteverwertung verdoppeln oder am Nettopreis statt Erlös orientieren
- Tantiemen nicht einmalig nach Stichtag 31.12. auszuschütten, sondern bereits jetzt kurzfristig Abschlagszahlungen leisten
- Solidarität mit Autor*innen: Verlage stimmen 2020 zur 100%-igen Autor*innenbeteiligung zu (mit gesetzlicher Gewähr dieses Sonderfalls)
- Autor*innen / Künstler*innen des Hauses verstärkt auf allen sozialen Medien vorstellen und weitere Sichtbarkeitsinstrumente entwickeln (Verlagspodcasts)

Öffentlichkeit

- Bestellungen weiterhin im (lokalen) Buchhandel tätigen
- Vorzugsweise eBooks und andere digitalisierte Werke kaufen, anstatt über Abo- oder Flatrate-Modellen zu beziehen. Für Autor*innen bedeutet ein Kauf statt Leihe oder Flatrate oft die Vervielfachung der Honorartantiemen
- Bereits bezahlte Tickets ausgefallener oder verschobener Veranstaltungen ggfs. aus Solidarität mit der Veranstaltungsleitung oder Künstler*in nicht zurückfordern
- Über die Lieblingsautor*innen reden, bloggen, twittern

Medien und Presse

- Weiterhin über Kulturschaffende berichten, auch wenn diese nicht auftreten
- Online-Medien: können digitale Plattformen bereitstellen für Übertragungen von Studio-Lesungen, Auftritten, Musik etc.
- Studiogäste aus dem Kulturbereich für ihren Einsatz bei längeren Gesprächen, auch Interviews, vergüten